

Rolf Müri
SVP-Parlamentarier
Nordstrasse 11
8620 Wetzikon

Parlament	
Eingang	12.01.2024
Vorstoss	Postulat
Nr.	24.03.01



Parlament Wetzikon
Präsident
Philipp Zopp
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 12. Januar 2024

Postulat

Kosteneffiziente energetische Richtlinien für städtische Bauten

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, seinen Entscheid vom 11. Januar 2023 dahingehend anzupassen, dass anstelle Minergie-P-Eco bzw. Minergie-A ein vernünftiger, kosteneffizienter energetischer Standard auf der Basis «Minergie» für städtische Bauten als verpflichtend erklärt wird.

Der Stadtrat verabschiedete in seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 (Beschluss 2023/7 8.02.05) eine neue Richtlinie betreffend energetische Aspekte von Bauten der Stadt Wetzikon. Die Richtlinie hält bezüglich Baustandards fest, dass für Neubauten der Minergie-A-Standard oder der Minergie-P-Eco-Standard gilt. Dies wird mit dem Netto-Null-Ziel bezüglich Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050, aber auch mit dem am 1. September 2022 in Kraft gesetzten revidierten Energiegesetz des Kantons Zürich begründet. Der Stadtrat hat die Richtlinie auf Vorschlag der Umweltkommission beschlossen. Weder das Wetziker Parlament noch das Stimmvolk hatten Gelegenheit, an dieser Entscheidung mitzuwirken oder sich vorgängig dazu zu äussern.

Voneinander zu unterscheiden sind der Minergie-, der Minergie-P- und der Minergie-A-Standard. Gemäss Eigendeklaration des Vereins Minergie wird ein mit dem einfachsten Standard (Minergie) zertifiziertes Gebäude auch noch im Jahr 2050 den Anforderungen gerecht werden. Beim Minergie-P-Standard wird namentlich mittels einer zusätzlichen Wärmedämmung und einer luftdichten Gebäudehülle erreicht, dass fast nicht mehr geheizt werden muss. Mit einer Minergie-A-Baute werden die Minergie-P-Anforderungen an die Gebäudehülle häufig, aber nicht zwingend eingehalten. Bei diesem Baustandard setzt man jedoch auf eine volle

Ausnutzung des Solarpotenzials. Auf diese Weise soll die Baute sogar mehr Energie produzieren, als sie benötigt. Zudem können alle drei Standards (Minergie, Minergie-P und Minergie-A) mit dem ECO-Zusatz ergänzt werden. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem über 100-seitigen Dokument enthalten.

Minergie-Baustandard-Vergleichstabelle



	Minergie	Minergie-P	Minergie-A
Gesamtenergiebilanz			
Minergie-Kennzahl	Bsp. MFH/EFH Neubau: 55 kWh/m ² a Bsp. Verkauf Neubau: 85 kWh/m ² a Bsp. Restaurant Neubau: 70 kWh/m ² a	Bsp. MFH/EFH Neubau: 55 kWh/m ² a Bsp. Verkauf Neubau: 75 kWh/m ² a Bsp. Restaurant Neubau: 60 kWh/m ² a	Bsp. MFH/EFH Neubau: 35 kWh/m ² a Bsp. Verkauf Neubau: 40 kWh/m ² a Bsp. Restaurant Neubau: 40 kWh/m ² a
Gebäudehülle			
Heizwärmebedarf Neubau	100 % Neubau-Grenzwert Q _{h,s} gemäss MuKE n 2014	70 % der Neubau-Grenzwerte Q _{h,s} gemäss MuKE n 2014	100 % Neubau-Grenzwert Q _{h,s} gemäss MuKE n 2014
Heizwärmebedarf Sanierung	Keine Anforderungen	90 % der Neubau-Grenzwerte Q _{h,s} gemäss MuKE n 2014	Keine Anforderungen
Dichtheit der Gebäudehülle	Die Anforderungen an die Luftdichtheit der Hüllfläche gemäss Norm SIA 180:2014 sind einzuhalten. Grenzwerte für q _{a,50} in m ³ /(h×m ²): 1.2 für Neubau und 1.6 für Sanierung (ohne Messpflicht)	Die Anforderungen an die Luftdichtheit der Hüllfläche gemäss Norm SIA 180:2014 sind einzuhalten. Grenzwerte für q _{a,50} in m ³ /(h×m ²): 0.8 für Neubau und 1.6 für Sanierung. Die Luftdichtheit der Gebäudehülle ist mit einem Luftdichtheitsstest nachzuweisen.	
Thermischer Komfort im Sommer	Nachweis gemäss SIA Norm 180:2014		
Haustechnik			
Endenergie ohne PV Neubau	35 kWh/m ² a (Bsp. MFH/EFH)		
Endenergie Sanierung	60 kWh/m ² a (Bsp. MFH/EFH) Alternativ: Vereinfachtes Verfahren mit einem von fünf vordefinierten Sanierungspaketen (Minergie-Systemerneuerung)	60 kWh/m ² a (Bsp. MFH/EFH)	
Wärmeerzeugung	Keine fossilen Energieträger		
Warmwasser	Effizienzfaktor beim Einsatz effizienter Armaturen		
Hilfsenergie	Ist in der Teilkenzahl Allgemeine Gebäudetechnik berücksichtigt		
Aussenluftzufuhr	Systematische Lüfterneuerung erforderlich. Neubau: Pro Nutzungseinheit ist eine Steuerung/Regelung vorzusehen. Sanierung: In Wohnbauten sind auch Lüftungskonzepte zulässig, bei denen die Zuluft über geöffnete Türen in der Wohneinheit verteilt wird.		
Elektrizität			
Beleuchtung	Bei Wohnbauten Anreize für hohe Effizienz. Bei Zweckbauten >250m ² Erreichen des Mittelwertes zwischen Grenz- und Zielwert nach SIA 387/4.		
Haushaltsgeräte	Effizienzfaktor beim Einsatz effizienter Geräte		
Allgemeine Gebäudetechnik	Keine Anforderungen		
Eigenstromerzeugung	Pflicht, mind. 10 Wp pro m ² EBF		Pflicht, mind. 10 Wp pro m ² EBF Zusatzanforderung: Der Jahresertrag der PV Anlage muss den gesamten Energiebedarf für den Betrieb des Gebäudes abdecken
Weitere Anforderungen			
Elektromobilität	Neubau: Gebäude sind mit Leerrohren von der Elektrozentrale zu den Parkplätzen auszustatten. Ladestationen können im PVopti für den Eigenverbrauch angerechnet werden.		
Monitoring	Einfaches Monitoring bei Gebäuden grösser als 2'000 m ²		Monitoring für alle Gebäudekategorien und -grössen Pflicht
Anwendbarkeit/Zertifizierung			
Kombinationsmöglichkeiten	Ergänzung mit den Zusatzprodukten ECO, Möglichkeit zur Anrechenbarkeit bei einer Zertifizierung nach SNBS	Ergänzung mit den Zusatzprodukten ECO, Doppelzertifizierung mit Minergie-A, Möglichkeit zur Anrechenbarkeit bei einer Zertifizierung nach SNBS	Ergänzung mit den Zusatzprodukten ECO, Doppelzertifizierung mit Minergie-P, Möglichkeit zur Anrechenbarkeit bei einer Zertifizierung nach SNBS
Gebäudekategorien	Alle Gebäudekategorien		Alle Gebäudekategorien ausser Hallenbädern
Qualitätssicherung	Baubestätigung plus Inbetriebsetzungsprotokoll für Wärmeerzeugung und Lüftung, 20% Stichprobenkontrollen, Ergänzung mit MQS Bau und MQS Betrieb möglich	Baubestätigung plus Inbetriebsetzungsprotokoll für Wärmeerzeugung und Lüftung, Protokoll Luftdichtheitsstest (Blower-Door), 20% Stichprobenkontrollen, Ergänzung mit MQS Bau und MQS Betrieb möglich	
Rezertifizierung	Definitiv zertifizierte Minergie-Gebäude können nach der neusten Version des Produktreglements rezertifiziert werden.		

Gemäss Eigendeklaration soll für die Nutzer mittels verschiedener Massnahmen eine sehr gute Arbeitsplatz- bzw. Wohnqualität geschaffen werden, und zugleich soll eine möglichst geringe Umweltbelastung und hohe Rückbaubarkeit erreicht werden.

In der Energiestrategie mit energiepolitischen Zielen für 2030/2050 hielt der Stadtrat fest, es sei ihm ein wichtiges Anliegen, dass sich die Ziele der Stadt Wetzikon an den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton orientieren. Mit seinem Beschluss vom 11. Januar 2023, mit dem er über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht und eigentliche «Leuchtturmprojekte» als neuen Standard definiert, setzte sich der Stadtrat aber danach in einen Widerspruch zu seiner eigenen früheren Verlautbarung. Zutreffend ist, dass gemäss der vom Parlament am 14. März 2022 verabschiedeten Fassung der Energiestrategie und der energiepolitischen Ziele die kommunalen Ziele «wo möglich und sinnvoll über die Zielsetzungen von Bund und Kanton hinausgehen» und «die für die Zielerreichung notwendigen Mittel aufgewendet werden» sollen. Mit diesen Formulierungen wird aber zugleich klar zum Ausdruck gebracht, dass nicht ein *maximaler*, sondern ein *effizienter* Mitteleinsatz gefragt ist, um die vorgegebenen Netto-Null-Ziele gemäss den Vorgaben des Bundes zu erreichen. Auf dieses Ziel soll hingearbeitet werden, anstatt weiterhin einen teuren Wetziker Sonderweg ohne einen praktischen Nutzen zu beschreiben.

Mit dem vorliegenden Postulat soll keineswegs ausgeschlossen werden, dass gewisse Gebäude im Minergie-P- oder Minergie-A-Standard erstellt werden. Dies soll künftig jedoch nur dann erfolgen, wenn es nach einer fundierten Kosten-Nutzen-Abwägung im Einzelfall als sinnvoll erscheint. Die Stadt Wetzikon soll sich bei der Umsetzung ihrer umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen weiterhin vorbildlich verhalten, aber unter vermehrter Berücksichtigung der Kosteneffizienz und unter Anwendung eines vernünftigen energetischen Standards.

Es ist denkbar, bei städtischen Bauprojekten einzelne sinnvolle Minergie-Massnahmen umzusetzen, auf andere unnötige Elemente aber zu verzichten (z.B. Fensterkomfortlüftung, Zertifizierung oder allzu einschränkende Vorgaben bei der Materialisierung wie den Verzicht auf Silikonfugen). Ein solches flexibles Vorgehen wird auch nach der Umsetzung des vorliegenden Postulates zulässig sein.

Bei jeder Entscheidung für einen bestimmten Minergie-Standard einer Baute sind die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Wetzikon zu berücksichtigen. Gemäss dem Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 sind für die kommenden Jahre grosse Investitionen geplant, etwa für ein neues Feuerwehrgebäude (rund 24 Mio. Franken), ein Gemeinschaftszentrum (16 Mio. Franken), die Gesamtsanierung des Stadthauses (20 Mio. Franken) sowie für Sanierungen und Ersatzneubauten diverser Schulbauten (mehr als 100 Mio. Franken). Im Finanz- und Aufgabenplan wird festgehalten, es sei eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung notwendig, um den raschen Verzehr des städtischen Nettovermögens zu bremsen.

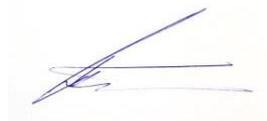
Genau bei diesem Punkt setzt das vorliegende Postulat an. Werden unter Anwendung vernünftiger energetischer Aspekte kosteneffiziente Richtlinien angewendet, lassen sich in den kommenden Jahren aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens im Bereich der Immobilien substanzielle Millionenbeträge einsparen, ohne dass der Umwelt oder den Nutzern der Gebäude irgendein Nachteil entsteht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, anstelle des Minergie-P-Eco bzw. des Minergie-A-Standards für städtische Liegenschaften den Minergie-Standard als Basis unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes und des Kantons festzulegen. Abweichungen davon, welche zu substantiellen Preissteigerungen führen, müssen künftig zwingend begründet werden.

Freundliche Grüsse

SVP-Fraktion

Erstunterzeichner:



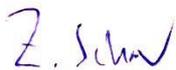
Rolf Müri
Parlamentarier, SVP

Mitunterzeichner:



Timotheus Bruderer
Parlamentarier, SVP

Mitunterzeichner:



Zeno Schärer
Parlamentarier, SVP

Mitunterzeichner:



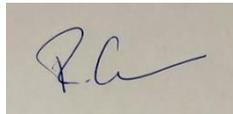
Bruno Bertschinger
Parlamentarier, SVP

Mitunterzeichner:



Rolf Zimmermann
Parlamentarier, SVP

Mitunterzeichner:



Roman Auer
Parlamentarier, SVP

Mitunterzeichner:



Roger Hutter
Parlamentarier, SVP

Mitunterzeichner:



Philipp Zopp
Parlamentarier, SVP